



Selbstverständlich
Vielfalt



Jugendarbeit queer gedacht

Leitprinzipien und rechtlicher Auftrag
Autorin: Prof. Dr. Melanie Groß

Queer-Papier #3



Jugendarbeit bietet

1. Unterstützung bei der Entwicklung einer kritischen Distanz zu gesellschaftlichen Normalitäts-, Unterordnungs- und Verwertungsanforderungen
2. Unterstützung und Förderung von Selbstermächtigungsprozessen und Streben nach Handlungsfähigkeit
3. Unterstützung bei der Entwicklung einer grundlegenden Anerkennung von Differenzen

Was ist der Auftrag queerer Jugendarbeit?

In der Kinder- und Jugendarbeit sind queere Jugendliche eine besonders vulnerable Gruppe, deren spezifische Bedarfe in der sozialpädagogischen Arbeit berücksichtigt werden müssen. Dabei gilt für den rechtlichen Auftrag der Kinder- und Jugendarbeit der § 11 in Ergänzung mit § 9 SGB VIII als Grundlage für jedes pädagogische Handeln. Sie begründen die Notwendigkeit einer Jugendarbeit, die schwule, lesbische, bisexuelle, transgeschlechtliche, intergeschlechtliche und nicht-binäre Jugendliche stets mitdenkt und sich ihrer spezifischen Bedarfe bewusst ist. Dabei ist zentral, dass Jugendarbeit in sozialpädagogischer und emanzipatorischer Tradition einen eigenständigen Charakter als Ort der Persönlichkeitsbildung, der Entfaltung und des Ausprobierens bietet: Junge Menschen werden in der Jugendarbeit dabei begleitet, ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben führen zu können, in dem sie sich selbst und Andere in ihren Besonderheiten wertschätzen und anerkennen. Jugendarbeit unterstützt Jugendliche dabei, sich in eine kritische Auseinandersetzung mit sich selbst und ihren Erfahrungen zu begeben und das eigene Leben eigenverantwortlich in die Hand zu nehmen. Zugleich hat Jugendarbeit einen advokatorischen Auftrag, denn sie soll dazu beitragen, Ungerechtigkeit zu beseitigen und diskriminierungsarme Räume zur Verfügung zu stellen. Insofern ist Jugendarbeit, die auch die Bedarfe von queeren Jugendlichen in den Blick nimmt, eine Soziale Arbeit, die sich an Menschenrechten orientiert.

§ 11 SGB VIII

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. Dabei sollen die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden.

§ 9 SGB VIII

Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind (...) (3). die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen, Jungen sowie transidenten, nichtbinären und intergeschlechtlichen jungen Menschen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern.

Wozu queere Jugendarbeit?

Die Entwicklung sexueller Orientierung sowie die Entwicklung einer Geschlechtsidentität sind lebenslange und insbesondere jugendliche Entwicklungsaufgaben und damit auch **Querschnittsthemen** für die Kinder- und Jugendarbeit. Ihre Entwicklung ist Teil jugendlicher Persönlichkeitsbildung und eingebettet in ein komplexes Ordnungsgefüge gesellschaftlicher Bewertungen. Jugendliche, die nicht der heterosexuellen zweigeschlechtlichen Norm entsprechen, sind auf vielfache Weise vor Probleme gestellt: Sie erfahren im Alltag, in der Schule und in der Familie Diskriminierungen und haben selten Zugriffe auf diskriminierungsarme Räume. Etwas mehr als die Hälfte der befragten Jugendlichen (54,8 %) der Coming-out-Studie des Deutschen Jugendinstituts aus dem Jahr 2015 haben in Bildungs- und Arbeitsstätten Erfahrungen mit Beschimpfungen und Beleidigungen gemacht. Körperliche Angriffe erlebten 9,6 %. Jede zweite der trans*-weiblichen Jugendlichen bzw. jede*r dritte Jugendliche mit nicht-heterosexueller Orientierung erlebt Beleidigungen und Beschimpfungen durch unbekannte Personen auf der Straße, im Supermarkt oder im Bus (vgl. Krell/Oldemeier 2015, S. 22-29). 68 % der befragten Deutschen einer EU-weiten Studie geben an, dass sie im Laufe ihrer Schulzeit bis zu einem Alter von 18 Jahren ihre sexuelle Orientierung oder ihre Geschlechtsidentität verheimlicht haben (vgl. FRA 2014, S. 21). Diskriminierungen sind dabei nie begrenzt auf entweder Geschlecht oder Sexualität, sie sind zudem intersektional verwoben mit rassistischen, bodyistischen und klassistischen Diskriminierungen.

Die Nicht-Anerkennung sowie Diskriminierungserfahrungen können zu vielfältigen psychosozialen Problemen führen. Verschiedene Studien haben gezeigt, dass folgende Problemlagen bei queeren Jugendlichen signifikant häufiger auftreten: Einsamkeit, Isolation, Unsicherheit, Alkohol- und Drogenmissbrauch, Lern-, Konzentrations- und Verhaltensauffälligkeiten, psychosomatische Probleme wie Ess- und Schlafstörungen, Angst und Schuldgefühle, mangelnde Selbstakzeptanz, Vermeiden sozialer Situationen, Depressionen sowie ein stark erhöhtes Suizidrisiko, wobei die meisten Versuche im Alter zwischen 12 und 17 unternommen werden (vgl. Queerformat 2012).



Coming-out

Als Coming-out wird der Prozess bezeichnet, in dem Menschen ihre von der heterosexuellen, zweigeschlechtlichen Norm abweichende sexuelle oder geschlechtliche Identität in ihrem Umfeld offen kommunizieren. Das innere Coming-out bezeichnet den Zeitpunkt des eigenen inneren Wissens, das äußere Coming-out ist der Zeitpunkt der Kommunikation nach außen. Im Jugendalter liegen zwischen dem inneren und dem äußeren Coming-out oft mehrere Jahre, weil Jugendliche Angst vor Einsamkeit, Ablehnung, Diskriminierung und Gewalt haben. Schwule, lesbische und bisexuelle Jugendliche haben ihr äußeres Coming-out im Durchschnitt ab ca. 16 Jahren, trans* und nicht-binäre Jugendliche durchschnittlich ab dem 18./19. Lebensjahr (vgl. Krell/Oldemeier 2015: 15).

Weitere Informationen:

Was bedeutet LSBTI? Glossar der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt – Glossar der Vielfalt: Kurze Definitionen der wichtigsten Begriffe. Online unter www.lsvd.de/de/ct/3385

Wie geht queere Jugendarbeit?

Jugendarbeit ist immer queere Jugendarbeit, wenn sie ihren Auftrag ernst nimmt. So muss in der allgemeinen Jugendarbeit ein Begegnungsraum geschaffen werden, in dem queere und nicht-queere Jugendliche gleichermaßen willkommen sind und sich wechselseitig anerkennen. Dabei ist es wichtig zu bedenken, dass queer* oder LSBTIQ* vereinfachende Sammelbegriffe sind, die die Diversität der damit beschriebenen Jugendlichen nicht darstellen. Die Gruppe der queeren Jugendlichen ist genauso heterogen wie die der cisgeschlechtlichen heterosexuellen Jugendlichen. Es bedarf also auch einer permanenten Wissensaneignung sowie Reflexion und Dechiffrierung gesellschaftlicher (Macht-)Verhältnisse und Lebensbedingungen sowie der Lebenswelten von queeren Jugendlichen durch die Fachkräfte. Fachkräfte benötigen zudem ein hohes Maß an Selbstreflexion über die eigene Involviertheit in heteronormative Ordnungsstrukturen, und sie müssen im Falle von Diskriminierungen und Abwertungen Haltung zeigen und Schutz bieten sowie Position beziehen, um Empowerment zu ermöglichen (vgl. Groß/Hechler 2021).

Zentrale Leitprinzipien für eine queere Jugendarbeit sind **Sichtbarkeit** marginalisierter Sexualitäten und Geschlechter sowie die grundlegende **Anerkennung und Akzeptanz** aller Subjektpositionen (vgl. Groß 2021). In der Jugendarbeit werden mit einer emanzipatorischen und wertschätzenden Grundhaltung Dialogprozesse initiiert und eine diskriminierungsarme Atmosphäre geschaffen. Jugendarbeit stellt Jugendlichen Informationen über Beratungsstellen und



Vernetzungsmöglichkeiten etc. zur Verfügung, achtet aber stets darauf, dass sie Jugendliche ohne deren Einverständnis keinesfalls gegenüber Dritten outet. Jugendarbeit schafft Strukturen und Räume, in denen Jugendliche sich wohl fühlen und sich entfalten können, in denen sie akzeptiert und anerkannt werden sowie sichtbar sein können und beispielsweise ein gewünschtes Coming-out als ein Schritt in die Selbstbestimmung begleitet werden kann. Anerkennung und Sichtbarkeit meint auch die Schaffung von für Alle zugängliche Toiletten und Räume sowie die Verwendung von Adressierungen und Ansprachen, aber auch Bildungsmaterialien, Aushänge und Werbeflyer, die inklusiv sind. **Queere Jugendarbeit bietet Jugendlichen einen safer space.** Das gilt auch für selbstgewählte Vornamen und Pronomen, die Jugendliche selbstverständlich tragen dürfen, wo und wie sie das wollen (vgl. Niedenthal 2021: 41f.). Jugendarbeit vertritt auch advokatorisch gegenüber der Kommune und der Verwaltung die Interessen queerer Jugendlicher.

Literatur

FRA/European Union Agency for Fundamental Rights (2020): EU-LGBTI II Survey Report: A long way to go for LGBTI equality. fra.europa.eu/en/publication/2020/eu-lgbti-survey-results (Abfrage: 31.05.2021).

Groß, Melanie (2021): Queer und Jugendarbeit. In: Deinet, Ulrich/Sturzenhecker, Benedikt/Schwanenflügel, Larissa von/Schwerthelm, Moritz (Hg.) (2021): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. 5. komplett überarbeitete und erneuerte Auflage. Wiesbaden: Springer VS, S. 871-881.

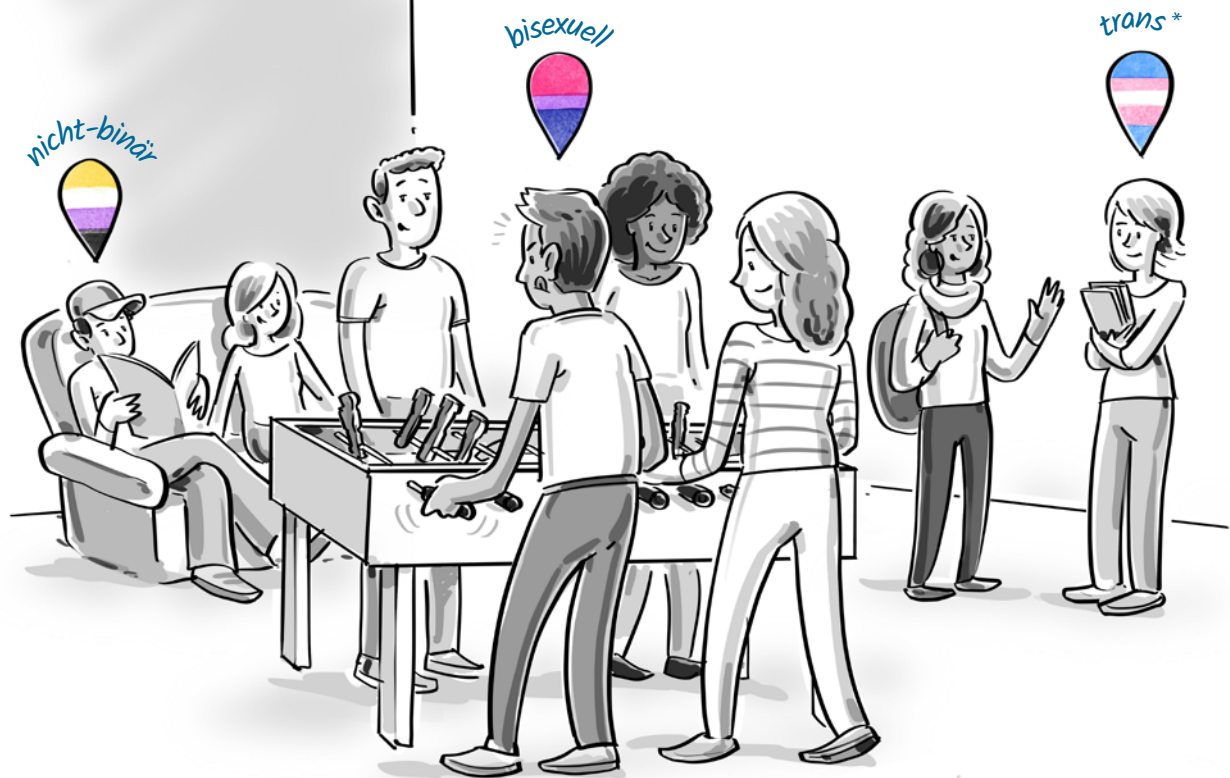
Groß, Melanie; Hechler, Andreas (2021): Inter*geschlechtlichkeit als Herausforderung für Fachkräfte in Erziehungs- und Bildungsprozessen. In: Groß, Melanie; Niedenthal, Katrin (Hg.): Geschlecht: divers. Die »Dritte Option« im Personenstandsgesetz – Perspektiven für die Soziale Arbeit. Bielefeld: transcript, 211-224.

Krell, Claudia/Oldemeier, Kerstin (2015): Coming-out – und dann Ö?! Ein DJI-Forschungsprojekt zur Lebenssituation von lesbischen, schwulen, bisexuellen und trans* Jugendlichen und jungen Erwachsenen. München: DJI.

Niedenthal, Katrin (2021): Rechtliche Wege zur Anerkennung geschlechtlicher Vielfalt. In: Groß, Melanie/Niedenthal, Katrin (Hg.) (2021): Geschlecht: divers. Die „Dritte Option“ im Personenstandsgesetz – Perspektiven für die Soziale Arbeit. Bielefeld: transcript, 27-44.

Queerformat (2012): Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Handreichung für Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe. Berlin.

Gehen Sie immer davon aus, ...



... dass in Ihren Räumen **intergeschlechtliche, nicht-binäre und transgeschlechtliche Menschen** sind (Fachkräfte und Jugendliche), auch dann, wenn (noch) niemand geoutet ist.

... dass Jugendliche in Ihrer Einrichtung ganz **verschiedene sexuelle Orientierungen und Identitäten** haben können, auch dann, wenn (noch) niemand geoutet ist.

... dass **Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen** für queere Jugendliche alltäglich sind – geben Sie diesen Erfahrungen Raum, damit sie bewältigt werden können.

... dass Ihre **Aktionen und Interventionen bei abwertenden Äußerungen** in der Jugendarbeit eine wichtige Bedeutung haben und einen Unterschied machen: Zum einen, um Anerkennung von Vielfalt sowie safer spaces für Betroffene deutlich zu verteidigen, zum anderen als Modell für Jugendliche, die ebenfalls als Verbündete von diskriminierten Jugendlichen agieren möchten.



Wir gestalten die offene Gesellschaft und stärken ein respektvolles Miteinander. Dafür fördert der Lesben- und Schwulenverband (LSVD) die Regenbogenkompetenz von Fachkräften und Verbänden. Als Teil des Kompetenznetzwerkes „Selbst.verständlich Vielfalt“ entwickeln wir kreative Bildungsformate, um Rechtsruck und Homosexuellen-, Trans*- und Inter*-Feindlichkeit selbstbewusst und wirksam zu begegnen.

Wenn Sie mehr über das LSVD-Projekt und unsere Angebote erfahren wollen, wenden Sie sich an:

Familien- und Sozialverein des Lesben- und Schwulenverbands in Deutschland (LSVD) e.V.

Rheingasse 6
50676 Köln

Jürgen Rausch
juergen.rausch@lsvd.de
Tel.: 0221 - 92 59 61 13
Mobil: 0176 - 30 10 37 91

René Mertens
rene.mertens@lsvd.de
Tel.: 030 - 78 95 47 63

Clara Clasen
clara.clasen@lsvd.de
Tel.: 0221 - 925 961 12

Leonie Achterhold
leonie.achterhold@lsvd.de
Tel.: 0221 - 925 961 16

www.selbstverstaendlich-vielfalt.de/lsvd/

Autorin: Prof. Dr. Melanie Groß (FH Kiel)

Redaktion: Jürgen Rausch, René Mertens, Clara Clasen, Leonie Achterhold

Layout & Satz: Christian Bart, www.fugeefilms.de

Illustrationen: Tobias Wieland, bikablo® – mit Bildern verändern, www.bikablo.com

Erscheinungsdatum: November 2022

Impressum

V.i.S.d.P. Familien- und Sozialverein des LSVD e.V.

Rheingasse 6
50676 Köln

vertreten durch: Klaus Jetz



Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**